

Frau
Präsidentin des Bundesrates
Inge Posch-Gruska
Parlament
1017 Wien

10. August 2018

GZ. BMEIA-AT.8.19.11/0118-I.7/2018

Die Bundesräte Mag. Dr. Ewa Dziedzic, Kolleginnen und Kollegen haben am 12. Juni 2018 unter der Zl. 3537/J-BR/2018 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Nationaler Aktionsplan für Menschenrechte“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 21:

Die Arbeiten unter der gemeinsamen Koordination des Verfassungsdienstes im Bundeskanzleramt (BKA) und des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) in Zusammenarbeit mit den Menschenrechtskoordinatorinnen und Menschenrechtskoordinatoren der Bundesministerien und Bundesländer um die Erstellung eines Nationalen Aktionsplans für Menschenrechte (NAP Menschenrechte) konnten während der vorhergehenden Gesetzgebungsperiode nicht abgeschlossen werden. Die Bundesregierung hat in ihrem derzeitigen Arbeitsprogramm die Verabschiedung eines NAP Menschenrechte nicht vorgesehen. Im BMEIA finden folglich zurzeit keine Arbeiten für die Erstellung eines NAP Menschenrechte statt. Ein öffentlich gemachtes Dokument mit konkreten Vorhaben zum Stand 30. September 2015 ist weiterhin auf der Webseite der Volksanwaltschaft abrufbar. Mehrere der darin vorgesehenen Projekte konnten von den federführenden Ressorts in der Zwischenzeit auch erfolgreich umgesetzt werden.

Die Veröffentlichung einer Überarbeitung der Maßnahmen sowie das Bundesgesetz über die Gleichbehandlung fallen nicht in die Vollziehung des BMEIA.

Dr. Karin Kneissl

